

Berg- und Wanderwegekonzept

Handlungsempfehlungen zur
Konzeption und Beschilderung

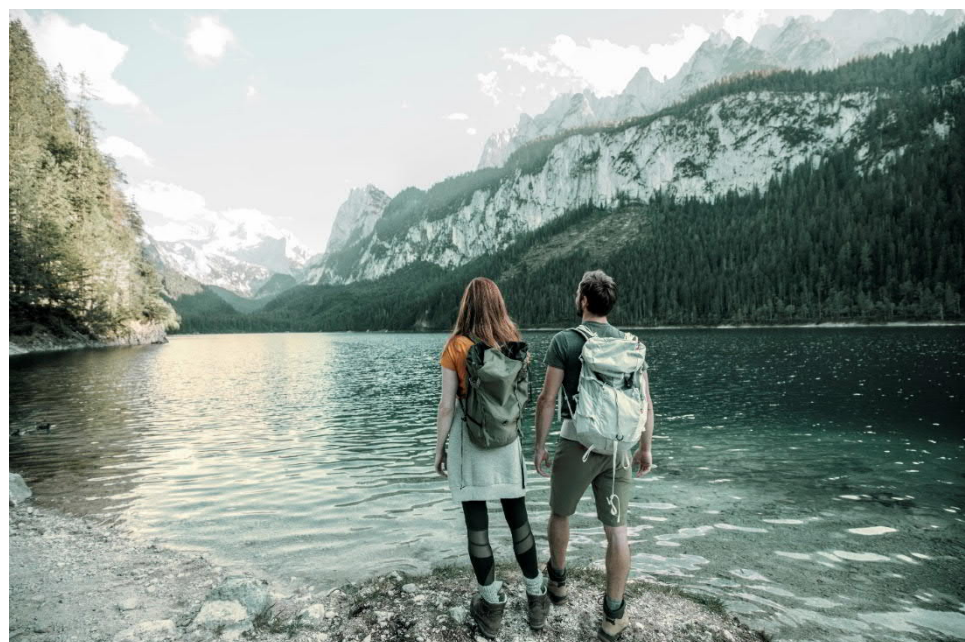
in-unserer-natur.at

**in
unserer
natur!**

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Ausgangslage	3
1.1. Kategorien der Wander- und Bergewege.....	4
1.1.1. Wegetypen.....	4
1.1.1.1. Talwege.....	4
1.1.1.2. Bergewege.....	4
1.1.1.3. Alpine Routen.....	5
1.1.1.4. Winterwanderwege.....	5
1.1.2. Schwierigkeitsbewertungen.....	6
1.2. Stärken des vorhandenen Wegenetzes in OÖ.....	7
1.3. Schwächen des vorhandenen Wegenetzes in OÖ.....	7
2. Zielsetzung	8
2.1. Richtlinien.....	8
2.1.1. Errichtung, Erhaltung und laufende Wartung von Infrastrukturen.....	8
2.1.2. Koordination der öffentlichen Freizeitinfrastruktur.....	9
2.2. Planung.....	9
2.3. Die Auswahl von Wanderrouten und Bergwegen.....	10
2.4. Mehrfachnutzung von Wander- und Bergwegen.....	10
3. Maßnahmen	11
4. Beschilderung	12
4.1. Wegweiser.....	12
4.2. Panoramatafeln und Orientierungskarten.....	14
5. Partner für weitere Informationen	15
5.1. Verwendete Quellen, Literatur.....	15
6. Vorschläge zur Routenbeschilderung	16
6.1. Wegweiser.....	16
6.1.1. Material.....	16
6.1.2. Inhaltsangabe.....	16
6.1.3. Piktogramme.....	17
6.1.4. Vereinfachte Wegweiser.....	18
6.1.5. Zwischenmarkierungen.....	18
6.1.6. Logos Weit- und Themenwanderwege.....	18

6.2. Beispiel genauer Routenplan.....	19
6.2.1. Wegetafel Darstellung.....	20
6.2.2. Montage am Rohrsteher	21
7. Initiative „In unserer Natur“	22
7.1. Ausgangslage.....	22
7.2. Sinn und Zweck	22
7.2.1. Vereinbarte Handlungsfelder:	23
7.3. Partner-Organisationen	23
7.4. Das gemeinsame Manifest	23
7.5. Fair Play Regeln	24
7.5.1. Fair Play Regeln Wandern.....	24
7.5.2. Fair Play Regeln Mountainbiken	25
7.5.3. Sanfter Winter (Schneeschuhwandern, Skitouren).....	25
7.6. Weiter Infos	26
8. Alpine Vereine FAQs	27
9. Versicherungen	28
10. Georeferenzierte Erhebung von Wegen.....	28



Dachstein Salzkammergut, Gosausee, © Oberösterreich Tourismus GmbH-Stefan Mayerhofer

1. Ausgangslage

Wander- und Bergwege werden vorwiegend in Gebieten angelegt, die zur Erholung geeignet sind. Sie führen beispielsweise von Ortszentren, Bahnhöfen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, aber auch Wanderparkplätzen zu landschaftlich sehenswerten Zielen, zu Aussichtspunkten, Berghütten oder -gipfeln, Seeufern oder zu kulturellen Sehenswürdigkeiten. Sie sind umso attraktiver, je freundlicher die Wege für Fußgänger:innen sind und je unversehrter die Landschaft ist, die zu diesen Zielen führt.

Damit aber nicht alle Gebiete betreten werden bzw. um Nutzer:innen der Wander- und Bergwege eine Orientierung und Information zu geben, versucht man die Wanderer (Besucher:innen, Naturnutzer:innen, Gäste, Erholungssuchende und Freizeitsportler:innen) auf **bestimmte Wege zu leiten**.

Die mit der Konzeption von Wander- und Bergwegen untrennbar verbundene Thematik der Wegmarkierung soll deshalb auch helfen, einerseits, einen Wanderwilligen sicher an sein gewähltes Ziel zu führen, das zwar wesentlich, aber nicht nur vom landschaftlichen Standpunkt, sondern auch von jenem der **Qualität** des Weges, der **Erreichbarkeit**, **Sicherheit** und der **gastronomischen Versorgung** mitbestimmt wird, andererseits aber auch die Natur vor übermäßiger flächenhafter Belastung durch den Menschen zu schonen:

Entlang dieser Wege bzw. an deren Anfangs- und Zielpunkten kommt daher ihrer wirtschaftlichen/touristischen Nutzung besondere Bedeutung zu. Das Angebot und die Qualität der Gastronomie und Unterkünfte können die Frequenz von Wander- und Bergwegen stark beeinflussen und sich letzten Endes auf den Tourismus einer Gemeinde auswirken.

Ökologisch empfindliche Gebiete, wie Naturschutzreservate, Hoch- und Übergangsmoore, Brutgebiete von Vögeln oder Wildeinstandsgebiete sollen aber nicht durch den Wandertourismus beeinträchtigt werden. Bei der Planung von Wanderrouten sind daher die zahlreichen Einflussfaktoren mit zu berücksichtigen und gemeinsam mit den Betroffenen aufeinander abzustimmen. Anmerkung: der Österreichische Alpenverein hat schon vor Jahren den Grundsatzbeschluss gefasst, keine neuen Wege anzulegen.

Das vorliegende Berg- und Wanderwegekonzept wurde auf Basis der Arbeit des Alpenvereins Oberösterreich, der Naturfreunde Oberösterreich und dem OÖ Tourismus erstellt.

1.1. Kategorien der Wander- und Bergewege

Im Fuß-, Wander- und Bergwegbereich sind grundsätzlich mehrere Kategorien zu unterscheiden:

Fußwegenetze sind Verkehrsverbindungen für die Fußgänger und liegen in der Regel im **Siedlungsgebiet** und dienen als innerörtliche Verkehrsverbindungen für Fußgänger. Diese sind aufgrund ihres Verlaufes und ihrer Lage nicht Gegenstand eines Wander- und Bergwegekonzeptes, können aber im innerörtlichen Verlauf allenfalls in dieses einbezogen werden.

Wander- und Bergwege dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel außerhalb des Siedlungsgebietes. Sie erschließen insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete, schöne Landschaften, Berge (Aussichtslagen, Ufer, Klettersteige, usw.), kulturelle Sehenswürdigkeiten sowie touristische Einrichtungen.

1.1.1. Wegetypen

Je nach ihrem Verlauf und ihrer Lage im Gelände werden die Wander- und Bergwege gegliedert in:

1.1.1.1. Talwege

Talwege sind überwiegend breit, sie weisen in der Regel nur eine **geringe Steigung** und keine absturzgefährlichen Passagen auf. Talwege werden aufgrund ihres talnahen und leichten Charakters in der Regel nicht von alpinen Vereinen gepflegt.

1.1.1.2. Bergwege

Bergwege sind **überwiegend schmal**, sie sind oft steil angelegt und können absturzgefährliche Passagen aufweisen. Mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad, und damit höherer Klassifizierung, nimmt die **Häufigkeit absturzgefährdeter Stellen** zu, ebenso die Häufigkeit versicherter Gehpassagen und/oder einfacher Kletterstellen, die den Gebrauch der Hände erfordern.



Laudachsee Spazieren
© Oberösterreich Tourismus,
Robert Maybach

1.1.1.3. Alpine Routen

Diese Routen führen in das **freie alpine und hochalpine Gelände** und sind keine Bergwege im vorangegangenen Sinn. Sie können durch **Tritts Spuren**, die durch häufige Begehungen entstanden sind, im Gelände sichtbar sein, sie können aber auch weglos sein. Alpine Routen enthalten exponierte, ausrutsch- und absturzgefährdete Stellen sowie **ungesicherte Geh- und Kletterpassagen**.

Ihre technische Schwierigkeit kann jene von schwierigen Bergwegen deutlich übersteigen (aber auch unterschreiten, wie zum Beispiel bei einem nicht markierten Gletscherübergang). Alpine Routen werden in der Regel **weder angelegt noch gewartet**, es darf deshalb nicht mit einer Markierung oder Beschilderung als Orientierungshilfe gerechnet werden. Alpine Routen erfordern absolute Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, gute Kondition, ausgezeichnetes Orientierungsvermögen, sichere Geländebeurteilung, alpine oder sogar hochalpine Kletter- und Bergerfahrung und Vertrautheit im Umgang mit der erforderlichen Berg- und Notfallausrüstung. Als Orientierung dienen üblicherweise downloadbare und überprüfte GPS-Tracks von einschlägigen Plattformen, sogenannte TOP-Touren.

1.1.1.4. Winterwanderwege

Nach Ö-Norm S 4611 ist ein Winterwanderweg „ein **unter winterlichen Verhältnissen angelegter Weg, der markiert, unterhalten, kontrolliert und vor alpinen Gefahren gesichert** wird“. Winterwanderwege werden von einem Betreiber (z. B. Tourismusverband, Seilbahnunternehmen) betrieben, um dem Wanderer ein sicheres Wandererlebnis bei Schneebedeckung des Geländes zu ermöglichen. Winterwanderwege sind ausreichend breit, nur mäßig steil und nicht ausgesetzt, auch bei schlechtem Wetter und Schneefall relativ gefahrlos und mit geeignetem Schuhwerk leicht zu begehen.

Winterwanderwege sind zur Sicherheit der Benutzer

- an den **Startpunkten** als Winterwanderwege **zu kennzeichnen** und werden **präpariert**,
- wo es zur Orientierung bei schlechter Sicht nötig ist (wie z. B. im waldfreien Gelände) zumindest auf einer Seite durch **Sichtstangen** (Abstand ca. 40 m) zu markieren,
- regelmäßig zu **kontrollieren** und
- wenn eine **Gefahr** (wie z. B. Lawinengefahr, totale Vereisung) weder beseitigt noch gesichert werden kann, durch den Betreiber gut sichtbar und unverzüglich zu **sperr**en.

Die Beurteilung der **Lawinengefährdung** von Winterwanderwegen als Sportanlage im Sinne des Gesetzes über die **Lawinenkommissionen** in den Gemeinden (LGBl. 104/1991) kann wie eine Skipiste oder Loipe eine Aufgabe für die Lawinenkommissionen nach diesem Gesetz darstellen.

Winterwanderwege sind **keine eigentlichen Wander- oder Bergwege** nach diesem Konzept, sondern stellen eine eigenständige Sportinfrastruktur eher im Sinne einer Loipe oder einer

Skipiste dar. Auf Winterwanderwegen gilt einerseits der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit des Wanderers. Das heißt, der **Wanderer ist für seine Sicherheit selbst verantwortlich**. Andererseits sind das Anlegen und der Betrieb von Winterwanderwegen auch mit einer Haftung des Betreibers verbunden, den bestimmte Sorgfaltspflichten treffen.

Winterwanderwege sind vor atypischen Gefahren gesichert. Bei tageszeitlich begrenzten Sperrungen wird am Beginn des Winterwanderweges auf die Sperrzeiten deutlich hingewiesen. Ein Winterwanderweg ist auch bei Nacht nur gegen atypische Gefahren zu sichern. Wird ein Winterwanderweg auf einer gemäß § 87 StVO vom Verbot der Ausübung des Wintersports ausgenommenen und für den übrigen Fahrzeugverkehr gesperrten Straße geführt, so ist vor der möglichen Begegnung mit Einsatzfahrzeugen und sonstigen trotz Sperre benutzungsberechtigten Fahrzeugen zu warnen.

Winterwanderwege als Sonderflächen in Skigebieten sollen auf den Skigebiets-Panorama- tafeln bekannt gegeben und im Gelände deutlich von den Skipisten durch die Tafel „Winter- wanderweg“ gemäß Ö-Norm S 4611 abgegrenzt/ausgewiesen werden. Damit soll sicher- gestellt sein, dass sich kein Pisten- oder Loipenbenutzer auf den Winterwanderweg verirrt.

1.1.2. Schwierigkeitsbewertungen

- Wege mit blauem Punkt
 - sind einfachere Wege, Spazierwege
 - haben geringem Höhenunterschied, wo Schwindelfreiheit nicht erforderlich ist.
- Wege mit rotem Punkt
 - sind überwiegend schmal, oft steil angelegt und können absturzgefährliche Passagen aufweisen
 - können auch kurze versicherte Gehpassagen beinhalten.
- Bergwege mit schwarzem Punkt
 - sind schmal, oft steil angelegt und absturzgefährlich
 - Es kommen zudem gehäuft versicherte Gehpassagen und/oder einfache Kletterstellen vor, die den Gebrauch der Hände gefragt ist.
 - erfordern Trittsicherheit, Schwindelfreiheit ist unbedingt erforderlich.

Alpine Routen führen in das freie alpine bzw. hochalpine Gelände und sind keine Bergwege im vorher beschriebenen Sinn.

- Sie können exponierte, ausrutsch- und absturzgefährdete sowie ungesicherte Geh- und Kletterpassagen enthalten.



Hinweis für die Praxis

Die Übergänge in der Klassifizierung von schwarzen Wegen, alpinen Routen und auch Klettersteigen sind fließend.

1.2. Stärken des vorhandenen Wegenetzes in OÖ

Oberösterreich ist von einem dichten, größtenteils historisch gewachsenen Wegenetz überzogen. So lange jeder Weg ein Fußweg war und naturnahe Kulturlandschaft überall vor der Haustür lag, brauchte man nicht eigens Wander- und Bergwege als solche auszuweisen. Das hat sich erst im vorigen Jahrhundert mit dem aufkommenden Alpinismus und dem zunehmenden Bedürfnis der Städter nach „Sommerfrische“ geändert.

Für ortsnahe Spazier-, Wander- und Bergwege begann man sich erst nach der Gründung örtlicher „Verschönerungsvereine“ zu interessieren, um die Zugänge zu Aussichtspunkten wie zu den natürlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten zu verbessern. Das alte Wegenetz ist oft auch in heutigen Wanderkarten eingetragen, selbst wenn inzwischen viele der alten Routen durch den Umbau zu Asphaltstraßen und durch den motorisierten Verkehr zum Wandern abgewertet oder ganz untauglich geworden sind.

Begleitinfrastruktur vorhanden

Ein Großteil der notwendigen materiellen und organisatorischen Infrastrukturen auf den Wegen und in den zugehörigen Zielen ist bereits durch die touristische Erschließung (Ausflugsgasthäuser, Hütten, bewirtschaftete Almen, o.ä.) durch landwirtschaftliche Infrastrukturen zur Erschließung des Ländlichen Raumes (Wirtschaftswege, Forststraßen, bäuerliche Jausenstationen) und das Vorhandensein einer guten Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr gegeben.

Viele Organisationen bemühen sich um **Betreuung und Markierung** von Wander- und Bergwegen. Erforderlich ist daher nicht ein grundsätzliches Interesse an Wander- und Bergwegen zu finden, vielmehr die vorhandene Aktivität zu bündeln, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien herzustellen. Alpine Vereine haben sich vor allem im alpinen Teil des Landesgebietes in der Betreuung der alpinen Wege engagiert.

Ein reichhaltiges und qualitativ überwiegend hochwertiges Angebot von Wanderkarten, Webseiten und Apps ist vorhanden. Die Wander- und Bergwege sind grundsätzlich bereits kartographisch und georeferenziert erfasst, sodass auch hier lediglich bei Neuauflagen eine Strukturbereinigung im Wegeangebot, Verlauf und in der Wegbeschreibung vorzunehmen ist.

1.3. Schwächen des vorhandenen Wegenetzes in OÖ

Berg- und Wanderwegen von unterschiedlicher Qualität und Zuständigkeiten

Wander- und Bergwege weisen je nach Erhalter und Verantwortlichen sehr unterschiedliche Qualität und Schwierigkeiten auf, die für die Wanderer nicht immer bei Antritt der Wanderung bzw. auf der Karte erkennbar sind.

Unterschiedliche Beschilderungssysteme

Faktoren, welche nicht zur Orientierungssicherheit beitragen:

- Ein Weg – mehrere Schildertypen,
- Ein Ziel – mehrere Hinweisschilder,
- Ein Weg und Änderung des Beschilderungssystems auf Grund von Gemeindegrenze
- Parallelführungen von Wegen, wenn z.B. „Abkürzungen“ führen zu Gewohnheitsrechten führen
- Doppelbeschilderung durch mehrere „Generationen“ von Beschilderung,

Überfrachtung mit Wander-Informationen

Unter dem Missverhältnis von Kartenmaßstab und -inhalten leiden Lesbarkeit und Übersichtlichkeit von Wegen. Oft sind in den Wanderkarten, Webdarstellungen und Apps mehr Wege enthalten, als in der Natur beschildert und / oder legal benutzt werden sollen. Vorhandene Wege dürfen trotzdem nicht aus der Karte ausgeblendet werden, um die richtige Orientierung zu behalten.

2. Zielsetzung

Das Wander- und Bergwegenetz Oberösterreichs soll für Einheimische und Gäste zu einer herausragenden, ganzjährigen Angebotsstärke der Freizeitinfrastruktur entwickelt werden.

2.1. Richtlinien

Sie sollen einen den Anforderungen an ein Wander- und Bergwegenetz entsprechenden **Qualitätsstandard**, dessen laufende Erhaltung, sowie eine Beschilderung in Oberösterreich, sicherstellen.

Im aktuellen Tourismusgesetz (vgl. § 12 Abs. 2 Z 7 sowie Abs. 4-5 OöTg2018) gibt es dazu klare Regelungen.

2.1.1. Errichtung, Erhaltung und laufende Wartung von Infrastrukturen

Grundsätzlich sind für die Errichtung, Erhaltung und laufende Wartung von (touristischen) Infrastrukturen die Gemeinden zuständig. (Anm.: Die Errichtung und Erhaltung von Wegen im hochalpinen Gelände bzw. oberhalb der Baumgrenze, samt zugehörigen Verbindungswegen ins Tal, liegt hauptsächlich bei den alpinen Vereinen.

Das Tourismusgesetz sieht zwei Ausnahmen vor, in denen auch ein Tourismusverband finanzielle Mittel für die touristische Infrastruktur zur Verfügung stellen darf:

- Zur Anregung und Unterstützung der Pflege und Betreuung von touristisch relevanten Infrastrukturen insbesondere durch ehrenamtlich tätige Personen oder Organisationen ist ein Zuschuss durch den betreffenden Tourismusverband zulässig.

- Sofern die Pflege und Betreuung touristisch relevanter Infrastrukturen durch keine anderen Rechtsträger mehr gewährleistet ist (z.B. im Falle von „Abgangsgemeinden“), kann ein Tourismusverband mit der betreffenden Gemeinde eine Vereinbarung über die Erbringung der betreffenden Leistungen einschließlich deren Finanzierung abschließen.

2.1.2. Koordination der öffentlichen Freizeitinfrastruktur

In den Aufgaben der Tourismusverbände ist hingegen die „Koordination der öffentlichen Freizeitinfrastruktur“ explizit festgehalten.

D.h. Aufgabe der TVBs ist es, zwischen den Gemeinden und anderen Organisationen zu vermitteln und zu koordinieren, etwa damit sich Wegenetze an den Gemeindegrenzen treffen, damit Hotelbetriebe, Campingplätze und sonstige Freizeiteinrichtungen an Wegenetze angebunden sind bzw. sich dort Einstiegspunkte/ÖPNV-Haltestellen befinden, oder beim Abschluss von Gestattungsverträgen zwischen Gemeinde und Grundstücksbesitzern mitzuwirken.

2.2. Planung

Die folgenden **Überlegungen** dienen einerseits der Planung eines neuen Routennetzes, andererseits aber vor allen als Grundlage für die Verbesserung und Ergänzung sowie die periodische Überprüfung von einzelnen Routen oder des gesamten Wander- und Bergwegenetzes. Sie bezwecken sowohl die Schaffung eines optimalen Wegenetzes für die Wanderer wie auch die korrekte Markierung der einzelnen Wanderrouen.

Planung, Überarbeitung und Ergänzung eines Wanderroutennetzes setzen eine übergemeindliche, in weiterer Folge eine überregionale Betrachtungsweise voraus, in Grenzgebieten sogar eine internationale Zusammenarbeit.

Die **Realisierung regionaler Wander- und Bergwegekonzepte** soll nach landesweit einheitlichen Standards erfolgen. Dazu sind zeitgemäße Qualitätsstandards für die professionelle Planung und Ausstattung der Wander- und Bergwege zu entwickeln, die sich auf lange Sicht bewähren und landesweit umsetzbar sein sollen.

Grundlegend für die Planung und Umsetzung des Wander- und Bergwegenetzes sind die Hauptrouen mit **den attraktivsten Verbindungen** von Ort zu Ort, vom Tal zum Berg, von Tal zu Tal mit den bestmöglichen Zugängen zu bevorzugten Zielen.

Auch wenn es das Ziel des Wander- und Bergwegekonzeptes ist, die Orientierungs- und Informationshilfen zu vereinheitlichen und damit letztlich die Sicherheit und Qualität beim (Berg)Wandern zu fördern, kann das Wander- und Bergwegekonzept nicht eine jederzeitige gefahrlose Benutzbarkeit der Wege sicherstellen. **Die Eigenverantwortung der Bergwanderer:innen steht nach wie vor an oberster Stelle.**

2.3. Die Auswahl von Wanderrouten und Bergwegen

Sie richtet sich nach folgenden **grundsätzlichen Kriterien**:

- Wanderrouten und Bergwege beginnen bei Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, bei Bergstationen von Seilbahnen, in Ortszentren (z.B. beim Informationsbüro, Gemeindeamt ...) oder bei Parkplätzen und enden meistens auch wieder bei solchen.
- Landschaftliche Attraktionspunkte oder -regionen, Berggipfel, Aussichtspunkte, kulturelle Sehenswürdigkeiten oder Dokumente sollen Schwerpunkt der Zielplanung sein.

Die **Routenauswahl** erfolgt grundsätzlich

- auf Grund einer Bestandsaufnahme vorhandener Wegenetze
- Festlegung von Ausgangs-, Ziel-/End- und ev. Anschlusspunkt des Wander- und Bergweges
- der Abstimmung mit berührten Interessenten, Grundbesitzern und Gemeinde (bestehende Gehrechte)
- auf Basis von Attraktivität und Sicherheit von Routen. Bei Alternativen ist der Sicherheit Vorzug zu geben
- weitgehende Nutzung vorhandener Wege bzw. Wiederbelebung historischer Wegverbindungen
- auf Grund der Möglichkeit der Zusammenführung kommunaler Routen zu regionalen Routen
- Anschlussmöglichkeiten an das öffentliche Verkehrs- und Infrastrukturnetz
- Einbindung vorhandener regionaler Konzepte unter Mitberücksichtigung der wichtigsten Routen
- die Möglichkeit von Rundwanderungen ist mit zu berücksichtigen
- Vermeidung von parallelen Routenführungen
- auf Grund der möglichen Anreise mit dem Mountainbike über geöffnete Forststraßen (bike&hike)

2.4. Mehrfachnutzung von Wander- und Bergwegen

Die Mehrfachnutzung von Wegen zum Wandern, Radfahren/Mountainbiken, Reiten kann zu **Konfliktsituationen** führen. Es ist daher darauf zu achten, dass der Mensch die zu Fuß unterwegs sind, als der langsamste und schwächste Benutzer vom Weg nicht verdrängt werden.

Konflikte durch Mehrfachnutzung als Hauptroute sollten daher weitgehend vermieden werden und falls geländebedingt nicht anders möglich, **nur auf kurzen Streckenabschnitten** in Doppelfunktion geführt werden. In diesen Bereichen ist jedenfalls durch eine ausreichende Beschilderung auf die Möglichkeit von Begegnungen zwischen Wanderer/Radfahrer/Reiter hinzuweisen. **Mehr als zwei Funktionen** sind jedenfalls als **sicherheitsgefährdend**

anzusehen. In diesem Fall ist eine Routenverlegung anzustreben. Für Radfahrer und Reiter sollen eigene Übersichtstafeln für Klarheit bei der Trennung der Wege sorgen. Dasselbe gilt für Abschnitte von Wander- und Bergwegen, die durch Straßenbau und Verkehr zu sehr an Attraktivität verloren haben.



Dachstein Krippenstein Schneeschuhwandern © Oberoesterreich Tourismus GmbH. David Lugmayr

3. Maßnahmen

Um ein regionales und landesweites Wander- und Bergwegekonzept zu realisieren und an das nationale, in weiterer Folge internationale Wegenetz einzupassen, sind folgende Maßnahmen vorrangig erforderlich:

- **Klärung der Planungsträger**

Bei der Planung und Herstellung von öffentlichen Fuß- und Wander- und Bergwegen durch Tourismusverbände, alpine Vereine und andere Vereine ist von diesen ein Planungsträger zu bestimmen. Der österreichische Alpenverein plant grundsätzlich keine neuen Wege mehr, Wegverlaufsänderungen bedürfen der Grundbucheintragung zur Erhaltung des Gehrechtes. Der jeweilige Planungsträger ist auch für die Landesbehörde der maßgebliche Partner bei Interessenabstimmungen und Antragsteller bei der Inanspruchnahme bestehender Förderungsmöglichkeiten. Die Gemeinde übernimmt die Koordinierung. Aus der Übernahme dieser Koordinierung entsteht für die Gemeinde keinerlei Haftung.

Es ist Sache des Planungsträgers, folgende Fragen zu klären:

- Klärung der **Erhaltung, Haftung und Besitzfragen** für die ausgewählten Wege und der Abschluss entsprechender Vereinbarungen
- Klärung der **räumlichen Einheiten** (regionale Konzepte sollen lückenlos aneinander zu reihen sein)

- Klärung der erforderlichen **Verbesserungs- und/oder Baumaßnahmen**, um den Anforderungen für die gewünschte Einstufung gem. dem Wander- und Bergwegekonzept gerecht zu werden – ein Stufenplan nach Prioritäten für die Umsetzung ist durchzuführen
- Einführung eines **einheitlichen Beschilderungssystems** (ab Seite 17), das in seiner Qualität und Systematik dem im gesamten Alpenraum entspricht.
- **Öffentlichkeitsarbeit** durch Wanderkarten, -führer und Online-Darstellungen in entsprechender Qualität: Auf Ortsebene sollte jedenfalls eine Wanderkarte in einem möglichst genauem Maßstab (mindestens M 1:25.000) vorhanden sein, die auch alle örtlichen Spazierwege beinhalten. Standardwerke von Verlagen können die Erfordernisse der Regionsebene abdecken.
- **Begleitinfrastruktur**: Für eine entsprechende Akzeptanz des überregionalen Wander- und Bergwegenetzes in der Ortsbevölkerung aber auch bei Naherholungsgästen, Ausflüglern und Urlaubsgästen ist eine entsprechende Begleitinfrastruktur entweder an die Wege anzubinden oder im Bedarfsfall zu schaffen.

4. Beschilderung

4.1. Wegweiser

Eine einwandfreie Markierung der Wege ist für ein funktionierendes Wander- und Bergwegenetz eine Verpflichtung. Die lückenlose Markierung der Wege dient in erster Linie dem ortsfremden Wanderer, sie kann aber auch, beispielsweise bei unerwartetem Wetterumschlag, dem Ortskundigen nützlich sein und ihn sicher an sein Ziel führen.

Die Beschilderung und Routeninformation vor Ort sind daher als die wichtigste Begleitmaßnahme zu einem bestehenden oder in Aufbau befindlichen Wander- und Bergwegenetz zu sehen. Dazu dient auch der QR-Code zu den (mehrsprachigen) Routeninformationen auf den Wanderwegschildern.

Seit dem Jahr 1997 gibt es einen Beschluss des CAA (Club Arc Alpin d.i. der Zusammenschluss aller nationalen alpinen Verbände) über eine einheitliche Beschilderung im gesamten Alpenraum. Diesem Beschluss soll sich auch das überörtliche oberösterreichische Wegenetz anschließen. Auf der Beschilderung sollen einheitlich folgende Inhalte vorhanden sein:

Standort (eventuell mit Höhenangaben), Zielpunkt, wesentliches Zwischenziel, Wegnummer, Wegschwierigkeit, Orientierungsfarbe, allenfalls Gehzeitangaben (siehe Seite 21).

Für die **übersichtliche Gestaltung und Wartung** der einheitlichen Beschilderung ist erforderlich:

genauer Routenplan vor Ort und Online (siehe Muster Seite 21), bei dem allfällige Interessenskonflikte bereits bereinigt sind und Klarheit über die kurzfristige Durchführung aller notwendiger Neuerungen besteht. Der Routenplan soll zusammen mit den unterschiedlichen Wegkategorien und den bezifferten Wegweiserstandorten für die Aufnahme in das Geographische Informationssystem (auch als Grundlage für die Neubearbeitung von Wanderkarten) digitalisierungsfähig sein. Durch die Bezifferung sind die Wegweiser auch als Rettungshilfen zur Standortmeldung brauchbar.

Inhalte und Form der georeferenzierten Wegeerhebung sind je nach System unterschiedlich.

Grundlegende Informationen zum Weg müssen auf jeden Fall erhoben werden:

- Ausgangspunkt und Ziel
- Wegnummer
- Schwierigkeitsbewertung
- Wegbeschaffenheit (befestigt, Wiesen- oder Waldweg, Forststraße ...)
- Länge
- Höhendiagramm
- Bänke, Trinkwasserstellen, kinderwagengerecht, barrierefrei
- Winterräumung
- Charakter

Wo abweichend von den Leitlinien des Wander- und Bergwegekonzeptes schon mit **größerem Aufwand neue Wegweiser** angebracht wurden, ist es naheliegend, mit der Neukonzeption vorerst noch abzuwarten, bis wieder ein entsprechender Erneuerungsbedarf gegeben ist. In solchen Fällen ist oft aber eine Neumarkierung nach den einheitlichen Vorgaben durchaus möglich, wo keine Änderungen im Routenverlauf absehbar sind. Aber auch da ist vorerst eher Zurückhaltung mit Beschränkung auf die wichtigsten Wege als eine umfassende Neumarkierung zu empfehlen.

Für die Beschilderung von Wegen gemäß dem oberösterreichischen Wander- und Bergwegekonzept, die in ihrem gesamten Verlauf oder auf Teilabschnitten **ident mit Wegen alpiner Vereine** sind, ist vor Beginn der Markierung unbedingt **Kontakt** mit den jeweiligen wegbetreuenden Sektionen der alpinen Vereine aufzunehmen.

Alle Wander- und Bergwege, die dem oberösterreichischen Wander- und Bergwegekonzept entsprechen und in dieses aufgenommen sind, sollen in einem **GIS-System erfasst** und in Bezug auf seine wichtigsten Parameter laufend aktualisiert werden.

4.2. Panoramatafeln und Orientierungskarten

Zur Information der Wanderer und Bergsteiger sind Panoramatafeln und/oder Orientierungskarten mit der Darstellung des betreuten Wander- und Bergwegenetzes anzubringen bzw. anzubieten. Die Panoramatafel sollte an **einem zentralen Ort gelegen** sein, **von dem möglichst viele Wege ausgehen**. Panoramatafel und Orientierungskarte sollen das betreute Wander- und Bergwegenetz gut erkennbar und übersichtlich als Panoramabild oder kartographisch darstellen und eine Legende aufweisen.

Auf der Panoramatafel bzw. der Orientierungskarte sind **darzustellen**:

- Radfahr- und Reitwege
- Wanderwege und Bergwege, gegebenenfalls auch alpine Routen
- Wegziele und allenfalls Zwischenziele (Standortbezeichnungen)
- Wegnummern (falls vorhanden)
- Info-Stellen z.B. Tourismusbüro, Adresse, Telefon, Web
- Bergrettung
- QR Codes zum Download der Tour(en)

Auf der erklärenden **Legendenleiste** sollten angeführt werden:

- Wegziele
- Gehzeiten
- Piktogramme falls erforderlich
- Wegnummern falls vorhanden
- Schwierigkeitserklärung für rote und schwarze Bergwege und ggfs. alpine Routen
- Sicherheitshinweis

Zur Hebung der **Eigenverantwortung der Benützer** ist folgende Mindestinformation über die Bedeutung der Einteilung und Schwierigkeitsbewertung der Bergwege als Sicherheitshinweis anzubringen.

Für neu angelegte, bereits bestehende und abgeänderte Wege besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in die Wegehalterhaftpflichtversicherung des Oberösterreich Tourismus. Details zur Versicherung auf Seite 29.

5. Partner für weitere Informationen

- **Österreichischer Alpenverein, Landesverband Oberösterreich**
Herrenstraße 7, 4020 Linz Tel.: 0732 77 10 23,
ooe@landesverband.alpenverein.at
- **Naturfreunde Österreich**
Landesorganisation Oberösterreich, Landstraße 36, 4020 Linz
Tel.: 0732 77 26 61-10, oberoesterreich@naturfreunde.at
- **Oberösterreich Tourismus**
Freistädter Straße 119, 4041 Linz Tel.: 0732 72 77-100,
tourismus@oberoesterreich.at

5.1. Verwendete Quellen, Literatur

Wegehandbuch der Alpenvereine

Oberösterreich Tourismus: Richtlinien zur Erfassung von Wegen – georeferenzierte Datenerhebung 2012

Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Wandern „typisch steirisch“ – Handbuch. o.J.

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, Wander- und Bergwegekonzept 2018

Amt der Vorarlberger Landesregierung: Wander- und Bergwegekonzept Vorarlberg. 1995

Amt der Vorarlberger Landesregierung: Regionale Wander- und Bergwegekonzepte. Leitfaden für die Erarbeitung und Realisierung. 1995

Pyhrn-Priel Wander- und Bergwegekonzept – Entwurf. 1999

Bundesamt f. Umwelt, Wald u. Landschaft / Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wander- und Bergwege: Richtlinien für die Markierung der Wander- und Bergwege. Bern, o.J.

6. Vorschläge zur Routenbeschilderung

6.1. Wegweiser

6.1.1. Material

Da die Wegweiser von langer Lebensdauer sein sollen, wird Aluminiumguss oder Aluminiumblech mit positiver oder negativer Beschriftung, Alu mit Folienüberzug etc. und Ecken abgerundet mit Radius 5 bis 10 mm empfohlen. Aus Umweltgründen ist auch Holz als Basis gut.

Breite:

- unterschiedlich nach 1, 2 und 3 Zielen
- zwischen 80 (bei Verzicht der Nennung des Wegehalters) und 200 mm

Gesamtlänge:

- normal: 650 mm, davon 60 mm für Pfeil
- verkürzt: 500 mm, davon 60 mm für Pfeil

Farben:

Grundfarbe, auch Rückseite

Verkehrsgelb, RAL 1023

Farbe der Schrift:

schwarz

Farbe der Schwierigkeitsangabe

leicht:

blau, RAL 5002

mittelschwer:

rot, RAL 3020

schwer:

schwarz, RAL 9005

Alpine Route:

schwarz, RAL 9005

6.1.2. Inhaltsangabe

Schwierigkeitsangabe, Ziel, Piktogramm, Zeit, bis zu zwei Wegnummern:

- unabhängig davon, in welcher Richtung der Wegweiser zeigt, stets in dieser Reihenfolge
- Fernwanderwege oder andere Wegenamen können in kleinerer Schrift angegeben werden

Verteilung:

siehe Muster Seite 21 und 22 (die punktierten Linien entfallen)

Buchstabengröße:

- 20 mm für Ziel, Zeit, Schwierigkeitsangabe und Piktogramm
- 15 mm für Wegnummern
- 10 mm für Wegehalter

Schriftart:

- nur Grotesk (serifenlos)
- in Groß- und Kleinbuchstaben
- normal (nicht halbfett oder fett)
- nicht kursiv

Schwierigkeitsangabe:

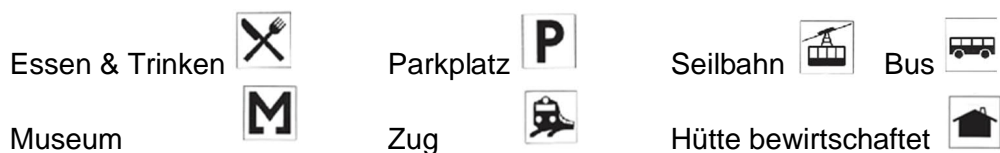
- blauer, roter oder schwarzer Kreis mit 20 mm Durchmesser
- das blaue, rote oder schwarze Dreieck bei Wegweisern des neuen Typs kann bis zur fälligen Neuanschaffung beibehalten werden

Schreibweise von Stunden oder Minuten:

- auf einer Zeile
- h und min
- unter 1 h 10 min (darunter auch kürzer), 1–2 h 15 min, ab 2 h in 30-min-Teilung

6.1.3. Piktogramme

Diese sind sparsam anzuwenden. zu viele Piktogramme können nicht wahrgenommen werden und führen zu Informationsüberflutung. Im Sinne der Wiedererkennung werden die „Grafischen Symbole für die Öffentlichkeitsinformation“ ÖNORM A 3011 empfohlen. Die Österreich Werbung stellt diese Symbole der österreichischen Tourismusbranche kostenlos zur Verfügung.

**Wegehalter:**

Diese müssen an dem dafür vorgesehenen Platz genannt werden.

Bei mehreren Schildern besteht auch die Möglichkeit der Nennung auf der Standorttafel.

Der **QR-Code** mit dem Link zur Wegbeschreibung wird rechts von den Piktogrammen platziert. Er wird vor allem an den Einstiegsstellen und Wegkreuzungen sinnvoll sein.

Standorttafel:

- 200 x 100 mm
- weißer Grund, schwarze Schrift
- geographische Bezeichnung des Standortes (Flurname)
- Höhenkote
- QR-Code zur mehrsprachigen Beschreibung des Standortes
- allenfalls Standortnummer und Telefonnummer der Bergrettung
- allenfalls GPS-Koordinaten

6.1.4. Vereinfachte Wegweiser

Grundsätze für vereinfachte Wegweiser

- nur ein Ziel wird genannt
- Länge und Breite: 350:100 (bzw. 80) mm, erforderlichenfalls auch länger
- unter Umständen auch Wegnummern
- bei mittelschweren und schwierigen Wegen: Schwierigkeitsbewertung
- alles andere ist fakultativ

6.1.5. Zwischenmarkierungen

Grundsätze für Zwischenmarkierungen

- Neumarkierung nur noch in rot-weiß-rot
- Erforderlichenfalls (bei Abzweigungen) Wegnummer im weißen Feld
- Farbverteilung: ca. 25 : 50 : 25
- Größe ca. 200 : 160 mm, erforderlichenfalls auch deutlich größer
- Hinweise auf Berg- und Talrichtungen entfallen
- Wo passende Steine oder Bäume fehlen, kann Zwischenmarkierung auch auf Holzpfehlen erfolgen.

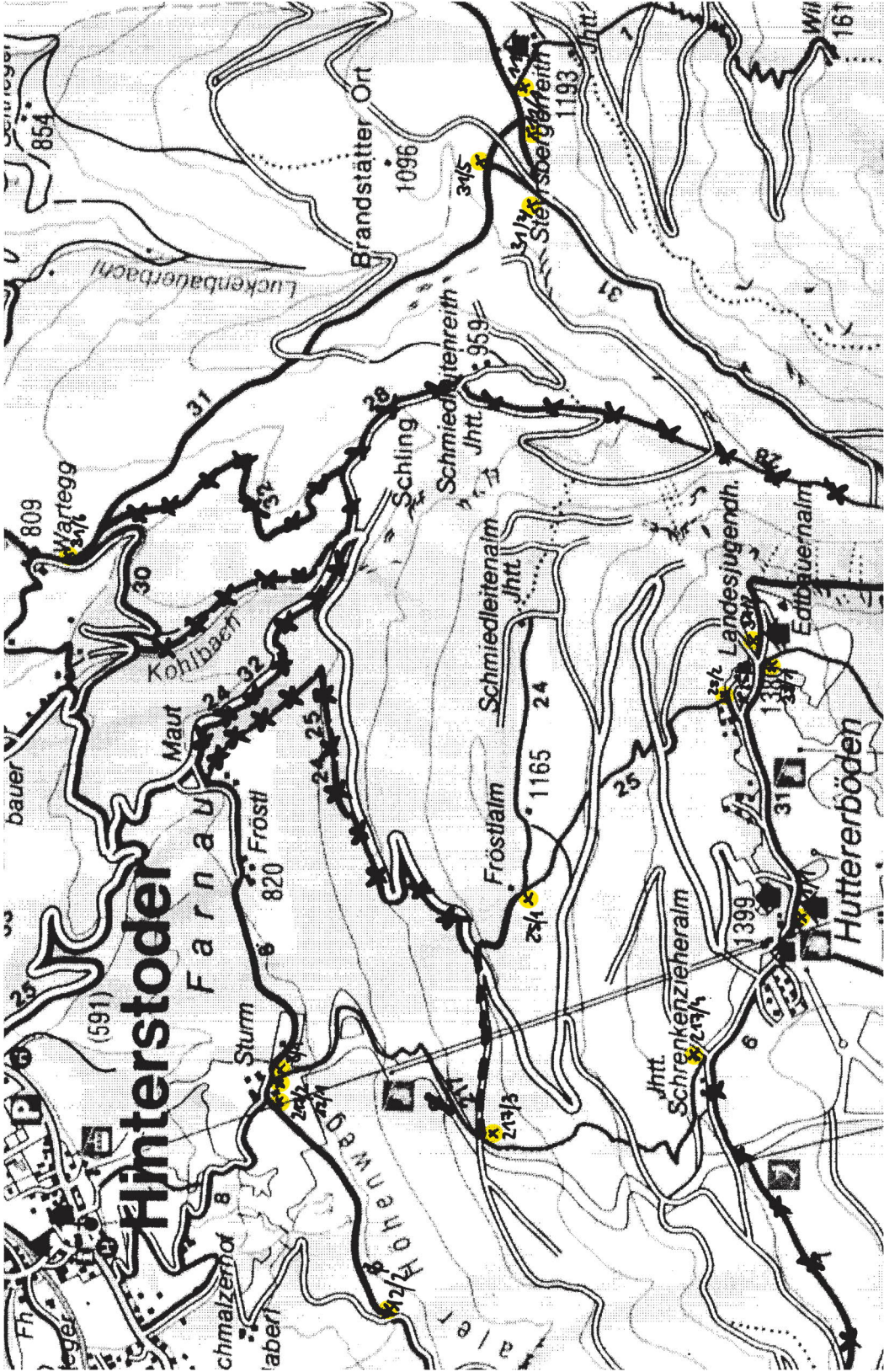
6.1.6. Logos Weit- und Themenwanderwege

Bei Weitwander- bzw. Themenwegen kann in der Richtungspfeilspitze das Logo des Weges eingebunden werden. Dies ist gut als optischer und symbolischer Unterstützer für die Wanderer.



Wandern Wurzeralm, © Pyhrn-Priel Tourismus GmbH, Stefan Mayerhofer

6.2. Beispiel genauer Routenplan



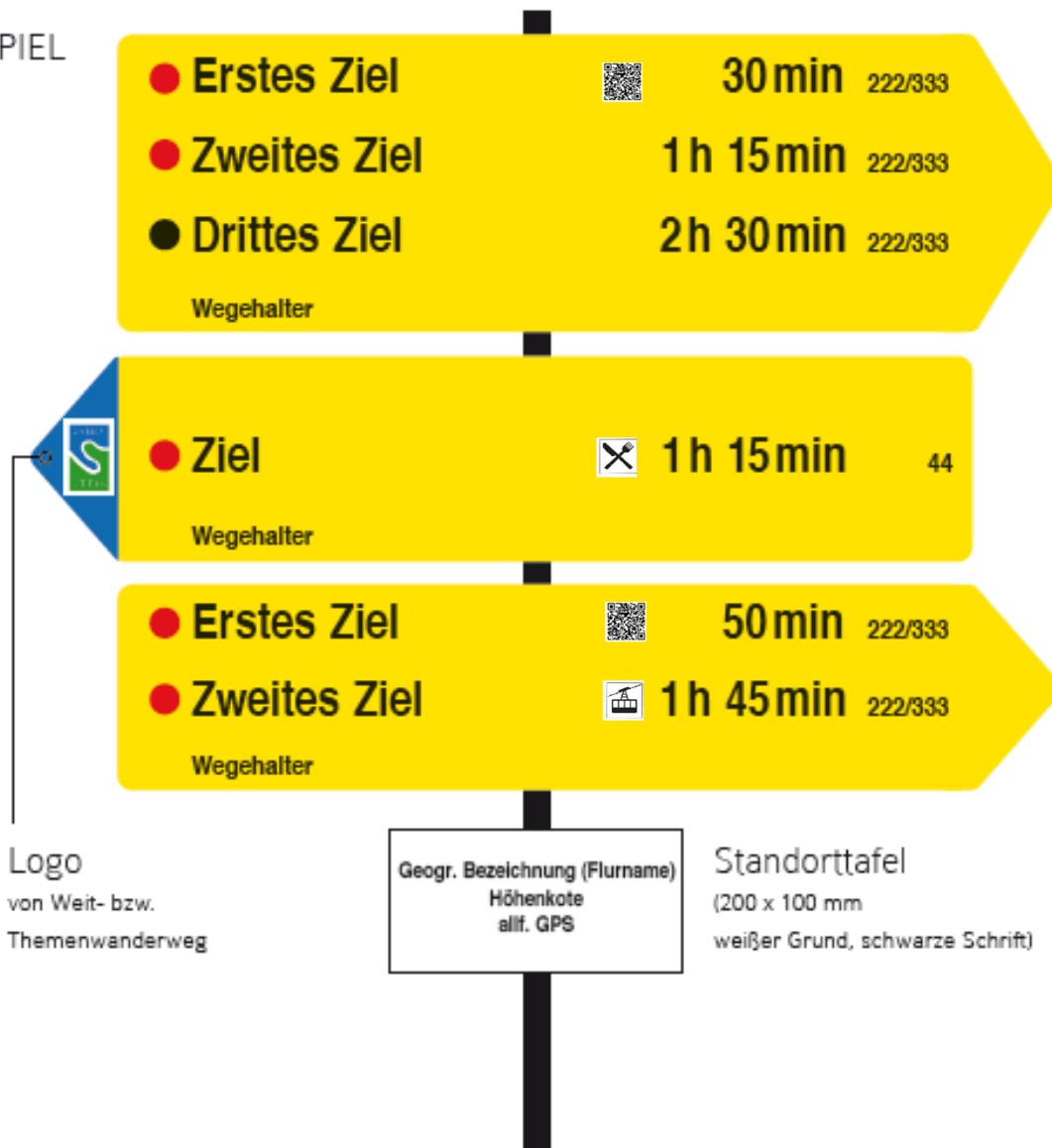
6.2.1. Wegetafel Darstellung

Der QR-Code zur (mehrsprachigen) Wegbeschreibung kann links von den Gehzeiten angebracht werden.



6.2.2. Montage am Rohrsteher

BEISPIEL



7. Initiative „In unserer Natur“



7.1. Ausgangslage

Bewegung und Erholung in der Natur liegt voll im Trend. Gerade in Zeiten der Disruption (digitaler Wandel, wachsende Urbanisierung, Klima, Krieg, Corona), wächst die Sehnsucht nach intakten Rückzugsräumen. Naturräume bieten das ideale Umfeld als Inspirationsraum, Freiraum für Bewegung, Rückzugsort, Spielplatz für Entdecker:innen und Sportler:innen, gesunde Energiequelle.

Das führt zu einer immer stärker werdenden Beanspruchung der Natur und zu Konflikten zwischen Grundbesitzern, Jägerschaft, der lokalen Bevölkerung und den Naturraumnutzer:innen in allen Facetten.

Mit „In unserer Natur“ wurde ein Modell zur Zusammenarbeit unterschiedlichster Organisationen etabliert, um auf Landes- und regionaler Ebene einen Interessensausgleich durch Einbindung aller Nutzer:innen-Gruppen zu ermöglichen. Dabei wurden bedarfsorientierte Nutzungs-Konzepte für Natursportarten und Erholung geschaffen. Als Basis für intern und extern sind verbindliche „Fair Play-Regeln“ implementiert. Diese werden der gemeinsamen Kommunikation mitgetragen.

7.2. Sinn und Zweck

Mit dem Projekt „In unserer Natur“ wurde auf Basis der Herausforderungen ein Modell zur Zusammenarbeit etabliert das einerseits auf Landesebene und andererseits auf regionaler Ebene aktiv wird. Erreicht wird damit folgendes:

- Interessensausgleich durch Einbindung aller Nutzergruppen
- Entwicklung bedarfsorientierter Nutzungs-Konzepte für Natursportarten und - Erholung
- Gestaltung der gemeinsamen Kommunikation
- Arbeiten an gemeinsamen Handlungsfeldern

Auf Landesebene wurde die „Landesweite Arbeitsgruppe“ installiert, die sich regelmäßig trifft. Der Gruppe obliegt die Gesamtsteuerung des Projektes. Damit trifft sie einerseits überregionale Entscheidungen zu Handlungsfeldern und gibt andererseits Festlegungen von Landeslinien als Empfehlung für die Politik weiter. Durch das breite Netzwerk entstehen wesentliche Vorteile: z.B. Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Zusammenhänge neu denken und Zukunftsaufgaben wahrnehmen (Nachhaltigkeit, Einbindung von Mobilität, ...)

7.2.1. Vereinbarte Handlungsfelder:

- Besucher:innen-Lenkung: Parkraumbewirtschaftung, digitale Besucher:innen-Lenkung
- Wertschätzung der Landwirtschaft: Wertschöpfung durch Wertschätzung
- (digitales) Wegemanagement: gemeinsame, zentrale Freizeitwege-Datenbank, einheitliche Beschilderung
- Kommunikation und Bewusstseinsbildung: Fair Play Regeln (Wandern, sanfter Winter, MTB), gemeinsame Kommunikation
- nachhaltige Produktentwicklung: Förderung von längeren/mehrtätigen Aufenthalten unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien

7.3. Partner-Organisationen

- Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche & ländliche Entwicklung
- Landwirtschaftskammer Oberösterreich
- OÖ Almenverein
- Alpenverein, Landesverband Oberösterreich
- Naturfreunde Oberösterreich
- Österreichische Bundesforste
- Nationalpark OÖ. Kalkalpen
- OÖ Landesjagdverband
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- OÖ Berg- und Skiführerverband
- OÖ Seilbahnholding GmbH
- Forstverein OÖ
- Oberösterreich Tourismus GmbH

7.4. Das gemeinsame Manifest

- Wir alles wissen es: auch in unseren Breiten ist die Biodiversität ernsthaft gefährdet. Der Schutz von Lebensräumen und Arten ist daher in unser aller Interesse.
- Als Teil der Natur brauchen wir Menschen jedoch auch unmittelbaren Kontakt zur Natur. Daher gilt es, den Zugang zur Natur zu unserer Erholung zu schaffen und zu bewahren.
- Auch Wildtiere und Pflanzen haben ein Recht auf Leben. Deshalb bekennen wir uns zu Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Schutzgebieten und Ruhezonen.
- Fair-Play-Regeln für das gedeihliche Miteinander von Flora, Fauna und Mensch nach dem Prinzip „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“ genießen unsere volle Unterstützung.

- Das Dynamische Gleichgewicht von Naturschutz und menschlicher Aktivität beruht auf einem dialogischen Prozess. Daher pflegen wir eine offene, respektvolle Gesprächskultur.
- Akzeptanz findet nur, was alle mittragen können. Daher setzen wir auf die Beteiligung aller betroffenen und interessierten Gruppen.
- Wir sind gefragt, mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Information nach Innen und Außen für die notwendige Aufklärung und Sensibilisierung zu sorgen.

Das schaffen wir!

7.5. Fair Play Regeln

Je mehr Menschen ihrer Sehnsucht nachgehen, die Freizeit / Urlaub in der Natur zu verbringen, umso mehr bedarf es der Aufklärung. Diese soll das einerseits das Entdecken der Natur als Erlebnisraum und Sportarena erklären und das Miteinander friktionsfreier gestalten.

Die Fair Play Regeln für Wandern, MTB und sanfter Winter wurden unter einem ganzheitlichen Blickwinkel mit den Partnern der Initiative „In unserer Natur“ formuliert. Im Wissen, dass es der Balance von Geben und Nehmen aller bedarf. Wiesen, Weiden, Almen, Forstflächen sind einerseits Produktionsflächen und schützenswerter Lebensraum für Flora und Fauna, andererseits Erlebnisraum. Dieses Wissen soll Naturnutzer:innen als Gäste mit und ohne Bezug zur Natur vermittelt werden und Verständnis geschaffen werden. Schlussendlich sollen sie auch die Natur als Gastgeberin schützen für jetzt und zukünftige Generationen.

Diese Fair Play Regeln beantworten das „WARUM“ und setzen auf Gebote statt Verbote.

7.5.1. Fair Play Regeln Wandern

Liebe Besucher, Naturnutzer, Gäste, Erholungssuchende und Freizeitsportler.

Die Natur ist immer für uns da.

Da ist es nur fair, wenn auch wir für die Natur da sind.

- Schwammerl suchen und Beeren pflücken ist okay. Doch sonst bleiben wir auf den markierten und ausgetretenen Wegen. Sperrgebiete sind tabu.
- Die üblichen Wege nutzen wir auch, um Wiesen und Felder zu queren. Die sind nämlich dem Weidevieh und der Landwirtschaft vorbehalten.
- In der Dämmerung äst das Wild. Da wollen wir nicht stören und verhalten uns still.
- Hunde sind großartige Begleiter. Wir stellen sicher, dass sie Wild- und Weidetieren keinen Stress machen.
- Apropos Weidetiere: Wir halten sicheren Abstand, verzichten auf Kontakt sowie Füttern und schließen Weidezauntore wieder hinter uns.

- Müll hat in der Natur nichts verloren.
Darum entsorgen wir Verpackungen, Zigarettenstummel, Hundekotsackerl & Co in den nächsten Mistkübel.
- Waldbrände sind zunehmend Thema.
Darum setzen wir uns nur an ausgewiesenen Feuerstellen ans Lagerfeuer.

Danke!

Wir für die Natur.

7.5.2. Fair Play Regeln Mountainbiken

Liebe Besucher, Naturnutzer, Gäste, Erholungssuchende und Freizeitsportler.

Die Natur ist immer für uns da.

Da ist es nur fair, wenn auch wir für die Natur da sind.

- Wir fahren ausschließlich auf freigegebenen Strecken.
Mit Respekt vor Sperrungen und örtlichen Regelungen. So gibt es keinen Ärger.
- Im Sattel gilt: Bremsbereit sein und auf Sicht fahren.
Denn hinter jeder Kurve kann ein Hindernis auftauchen.
- In der Dämmerung äst das Wild.
Da wollen wir nicht stören und fahren deshalb nur bei Tageslicht.
- Auch Weidetieren lassen wir ihren Frieden.
Indem wir sicheren Abstand halten, auf Kontakt sowie Füttern verzichten und Weidezauntore hinter uns wieder schließen.
- Müll hat in der Natur nichts verloren.
Darum entsorgen wir Verpackungen, Zigarettenstummel, Hundekotsackerl & Co in den nächsten Mistkübel.

Danke!

Wir für die Natur

7.5.3. Sanfter Winter (Schneeschuhwandern, Skitouren)

Liebe Besucher, Naturnutzer, Gäste, Erholungssuchende und Freizeitsportler.

Die Natur ist immer für uns da.

Da ist es nur fair, wenn auch wir für die Natur da sind.

- Unsere Tour planen wir nach aktuellem Wetter- und Lawinenbericht. Zudem machen wir uns schon bei der Tourenvorbereitung zu örtlichen Schutz- und Sperrgebieten schlau.
- Wildes Parken beeinträchtigt den Verkehr. Wir starten vom ausgewiesenen Parkplatz oder nutzen den Shuttledienst.
- Als umsichtige Gäste halten wir uns an örtliche Pisten-Regeln und verzichten auf Touren in der Dämmerung und am Abend.

- Für das Wild ist der Winter schon hart genug.
Darum halten wir den größtmöglichen Abstand zu den Tieren und ihren Futterstellen.
- Um Jungwald mit Bäumen unter 3 m machen wir einen großen Bogen. Denn unter der Schneedecke verstecken sich auch Jungbäume, die wir nicht beschädigen.
- Müll hat in der Natur nichts verloren.
Darum entsorgen wir Verpackungen, Zigarettenstummel, Hundekotsackerl & Co in den nächsten Mistkübel.
- Was sein muss, muss sein.
Doch für die Erledigung der Notdurft suchen wir uns einen Platz, wo sie niemanden stört.

Danke!

Wir für die Natur

7.6. Weiter Infos

Alle Informationen rund um die Initiative „In unserer Natur“ finden Sie auf der Webseite www.in-unserer-natur.at.

Auf dieser Seite sind im Download-Bereich alle

- Leitfäden
- Fair Play Regeln
- Presseinformationen

kostenlos erhältlich.

8. Alpine Vereine FAQs

Oberösterreichs Alpine Vereine sind oft auch Ansprechpartner für Fragen rund um das Berg- und Wanderwegekonzept. Als Service haben sie die häufig gestellten Fragen und Antworten zusammengestellt.

- **Was ist ein Wanderweg?**
Laut OÖ Straßengesetz sind Wanderwege (sowie Radwege und Fußgängerwege) eine eigene Straßengattung, die durch Verordnung gewidmet werden. Sie dienen vor allem der Erschließung von Erholungsräumen.
- **Warum sind markierte Wanderwege wichtig?**
Markierte Wanderwege dienen als Lenkungsmaßnahme, sie bieten durch die Markierung und Wegtafeln Sicherheit bei der Orientierung.
- **Wie entsteht ein Wanderweg?**
Entweder durch eine Vereinbarung mit dem Grundbesitzer oder durch ersessene Wegerechte. Ersitzung eines Wegerechtes setzt jahrzehntelange regelmäßige Nutzung voraus.
- **Wer ist zuständig für die Erhaltung eines Wanderweges?**
Der Wegehalter (z. B. eine Gemeinde, ein Tourismusverband oder ein alpiner Verein).
- **Wie kann ich den Wegehalter erkennen?**
Auf den Wegtafeln entlang des Weges ist gemäß OÖ Berg- und Wanderwegekonzept der Wegehalter angeführt.
- **Wer ist Ansprechpartner für Schäden?**
Jeweils der Wegehalter.
- **Wo kann ich Wegsperrungen erfahren?**
Direkt beim Wegehalte: bei den Tourismusverbänden, Gemeinden oder bei alpinen Vereinen. In Tourenportalen werden aktuelle Wegsperrungen meist verzeichnet.
- **Wie exakt sind die Wegzeiten auf den Tafeln?**
Die Zeitangaben beruhen auf durchschnittlichen Erfahrungswerten. Je nach Witterung (z. B. Nebel, Regen) oder aktuelle Verhältnisse am Weg (z. B. rutschig nach Regenfällen) kann die tatsächliche Benützungszeit davon abweichen.
- **Wie sind die Schwierigkeitsangaben auf den Tafeln zu verstehen?**
Die Schwierigkeitseinstufung erfolgt nach definierten Kriterien. Sie ist im Sinne einer Richtschnur zu verstehen. Die tatsächlichen Verhältnisse am Weg (z. B. Schnee, starker Wind) können die Schwierigkeit der Begehung eines Weges verändern.

- **Kann man einen Weg rund um die Uhr (24 Stunden je Tag) benutzen?**

Wanderwege haben keine zeitliche Benutzungsbeschränkung. Aus Rücksichtnahme auf Tiere soll auf Begehungen in der Dunkelheit möglichst verzichtet werden. In Einzelfällen kann vom Grundbesitzer oder von Grundpächtern (z. B. im Sinne der Jagd) eine zeitliche Einschränkung der Benutzung erfolgen (z. B. Benutzung nur 1 Stunde nach Sonnenaufgang bzw. bis maximal 1 Stunde vor Sonnenuntergang).

- **Ist die Benutzung eines Wanderweges in OÖ gratis?**

In Oberösterreich ist die Nutzung der Wanderwege gratis (Stand Okt. 2022). In Klammern (z. B. Dr. Vogelgesang-Klamm) kann es eine Nutzungsgebühr geben (z. B. zur Erhaltung der Steiganlagen).

9. Versicherungen

Oberösterreich Tourismus GmbH hat für Tourismusverbände in Oberösterreich mehrere **Versicherungsverträge** (Einzel- sowie Rahmenverträge) abgeschlossen, die kostenlos in Anspruch genommen werden können.

Details zu sind in den nachfolgenden Versicherungsinfos zusammengestellt:

- **Wegehalterhaftpflichtversicherung**
- Häufig gestellte **Fragen** zu Wegehalterhaftpflichtversicherung
- Muster **Gestattungsvertrag**

Der Link: <https://www.oberoesterreich-tourismus.at/service/recht-gesetz/versicherungen.html>

10. Georeferenzierte Erhebung von Wegen

Erhebungsblätter für die Erfassung von Wegen, Wegedetails und Inhalten der Wegweiser gehören der Vergangenheit an. Der gegenwärtige Arbeitsstil verlangt einen technologieorientierteren Ansatz. Eine Lösung bietet hier die Gesamterfassung der Infrastruktur in einem **Geoinformationssystem (GIS)**.

Was ist ein Geoinformationssystem (GIS)?

Ein GIS ist ein rechnergestütztes Informationssystem für geografische Daten. Es dient der Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation von räumlicher Information jeglicher Art. Ein GIS erweitert Datenbanken um den räumlichen Lagebezug und ermöglicht somit eine gesamtheitliche und uniforme Haltung von Geodaten. Geoinformationssysteme sind der aktuelle Standard für sämtliche raumbezogenen Daten und finden Anwendung in sehr vielen Bereichen. Beispiele hierfür sind Ressourcenmanagement, Umweltstudien, Standortplanung, öffentliche Planung, Telekommunikationssysteme, Geodatendienste (Länder-GIS), Kartografie, Marketing, Verkehrsmanagement, Naturgefahrenforschung sowie die mobile Navigation.

Vorteile der Wegeverwaltung in einem GIS

Ein Wegeverwaltungssystem ermöglicht es, sämtliche Wegeinformationen vereinheitlicht in einem System zu speichern und jederzeit darauf zuzugreifen. Über Datenbanken können jedem einzelnen Wegsegment gezielt Informationen zugeordnet werden, zum Beispiel über Wegbeschaffenheit, Schwierigkeitsgrad, Wegnummer, Wegehalter, Wegbetreuer, aktuelle Wartungsarbeiten, Gefahrenstellen und vieles mehr. Aktualisierungen und spezielle Hinweise sind zu jeder Zeit für alle verfügbar, zum Beispiel über das Internet.

Darüber hinaus entsteht so eine Datengrundlage, die in ihrer Dichte und Qualität einzigartig ist und die als Basis für verschiedenste Anwendungen dienen kann: von der Online-Tourenplanung bis hin zur digitalen Kartografie. Eine redundante Datenerfassung für kartografische Anwendungen ist somit nicht mehr nötig.

Vorteile für Wegehalter und Wegewarte

- Der Wegehalter kann die Kosten und den Zeitaufwand für die Instandhaltung der Wege besser abschätzen.
- Die geleistete Arbeit kann überzeugender dargestellt werden.
- Die Wegewarte werden bei der Einsatzkoordination besser unterstützt werden.
- Das GIS ermöglicht sicheren Schutz vor Informationsverlust im Fall eines Personalwechsels.

Auch Wanderer können von dem System profitieren, da bessere Informationen über die Schwierigkeiten, Wegverhältnisse und sonstige Wegeigenschaften zur Verfügung stehen. Die Integration bestimmter Daten in ein Online-Tourenportal ist bei Einhaltung von entsprechenden Datenstandards problemlos möglich.

Damit alle oberösterreichischen Kartenprojekte untereinander kompatibel sind und für Kunden eine einfache und einheitliche Darstellung zur Verfügung gestellt werden kann, ist es wichtig, dass die Daten in einem standardisierten Format vorliegen.

So kann jede Kartenlösung in Oberösterreich auf die gleichen Daten aufbauen und es ist nicht nötig, zu jeder einzelnen Lösung eigene Schnittstellen bzw. Standards zu definieren.

Das System bildet eine Grundlage für zeitgemäße und auch richtungsweisende Erhebung der Wege und Routen, mit den dazugehörigen Attraktionspunkten, einheitlicher und verbindlicher Standards für die Erhebung verbesserte Kommunikation auf allen Ebenen: Land, alpine Vereine, Tourismus und interessierte Stellen Schaffung von Symbiosen, in der Folge die Vermeidung von Mehrfach-Erfassung von Daten Kompatibilität als Grundvoraussetzung.

Die alpinen Vereine und auch etliche Tourismusbüros und Gemeinden, verwenden als Frontend vor Ort und im Büro zur Erfassung der Wegeinformationen auf Basis der österreichweiten BaseMap das Programm Contwise Infra. Das System liefert den Weghalter, zeigt welcher Wegabschnitt von welcher Organisation betreut wird und beinhaltet auch die Kontaktdaten der Wegewarte vor Ort. Georeferenziert fotografisch erfasst sind die einzelnen Wegetafeln. Im Falle eines Verlustes können mit Contwise Infra die Tafeln fertig designt und nachbestellt werden.

Österreichischer Alpenverein, Landesverband Oberösterreich

Herrenstraße 7, 4020 Linz

Tel.: 0732 77 10 23,

ooe@landesverband.alpenverein.at

Naturfreunde Österreich

Landesorganisation Oberösterreich, Landstraße 36, 4020 Linz

Tel.: 0732 77 26 61-10,

oberoesterreich@naturfreunde.at

Oberösterreich Tourismus

Freistädter Straße 119, 4041 Linz

Tel.: 0732 72 77-100,

tourismus@oberoesterreich.at

